

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 13.05.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

100.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Änderung der Wahlbekanntmachung für die Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates am 13. September 2026	242
101.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des be- vollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10510	243
102.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für die Haushaltsjahre 2026 und 2027	244
103.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2026	248

**100. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
 Änderung der Wahlbekanntmachung
 für die Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates am 13. September 2026**

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) durch Artikel 1 Nr. 13 a) des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. Nummer 30 vom 06. Mai 2026), gebe ich für die Direktwahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Helmstedt am 13. September 2026 folgendes bekannt:

Mit der Neufassung des § 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ändert sich die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Direktwahl vom 55. Tag vor der Wahl auf den 69. Tag vor der Wahl (§ 45 d Abs. 6 NKWG). Meine Wahlbekanntmachung vom 09. Februar 2026 wird daher entsprechend geändert:

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am

Montag, dem 06. Juli 2026, um 18.⁰⁰ Uhr.

gez. Knoblich
(Knoblich)

ABl.-Nr. 19 vom 13.05.2026

101. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines Vertreters des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10510

Gem. § 11b Abs. 3 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der derzeit geltenden Fassung, wird die folgendes bekanntgegeben:

Herr Elias Jathe ist als Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10510, Herrn Toni Lawrenz, für die Prüfung der Betriebs- und Brandsicherheit von Anlagen (Durchführung von Feuerstättenschauen) und die dabei gegebenenfalls anfallenden vorläufigen Sicherungsmaßnahmen und vorläufigen Stilllegungen einer Anlage bis zum 30.06.2031 bestellt.

Landkreis Helmstedt, 11.05.2026

Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz

-Schornsteinfegerwesen-

ABl.-Nr. 19 vom 13.05.2026

102. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim;**
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2026/2027

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für die Haushaltsjahre
2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

1.	im Ergebnishaushalt	2026	2027
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.139.300 €	1.233.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.436.600 €	2.292.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt		
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.133.800 €	1.227.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.186.500 €	2.037.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.600.000 €	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.340.000 €	665.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.740.000 €	665.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	280.000 €	300.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2026 auf	2.740.000 €
für 2027 auf	665.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2026 auf	4.819.400 €
für 2027 auf	5.906.600 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	170 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 € pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 €.

Jerxheim, den 11.12.2025

Der Bürgermeister

gez. Hölz

(L. S.)

(Hölz)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 folgendes beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Jerxheim beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 15.04.2026 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2026 inklusive der Änderungen 1. – 4. in der Haushaltssatzung 2026 und im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung 2026 und im Doppelhaushaltsplan 2026/2027:

1. In § 2 der Haushaltssatzung 2026 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.740.000 Euro um 20.000 Euro reduziert und auf 2.720.000 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2026 der jeweilige Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.320.000 Euro sowie der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.720.000 Euro neu festgesetzt.
3. Durch die Reduzierung des Ansatzes der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Gemeinde Jerxheim die INV - 436 mit einem Ansatz in Höhe von 20.000 für das Haushaltsjahr 2026 streichen.
4. Die INV - 421 wird durch einen Haushaltsvermerk für die Jahre 2026 und 2027 mit einer Zweckbindung gem. § 18 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO versehen.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026/2027 einschließlich Beitrittsbeschluss der Gemeinde Jerxheim

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 inklusive der Änderungen durch Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.04.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/012 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.05. bis zum 27.05.2026

zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 2, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung,
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Jerxheim, den 13.05.2026

Der Bürgermeister

gez. Hölz

(L. S.)

(Hölz)

ABl.-Nr. 19 vom 13.05.2026

103. **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	247.613.317,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	313.192.996,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	242.266.684,-- Euro
der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	302.266.612,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.945.575,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	35.349.601,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	25.404.026,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.457.800,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	277.616.285,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	346.074.013,-- Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	3.158.100,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	3.158.100,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.158.100,-- Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.133.100,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	28.000,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.158.100,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.161.100,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 25.404.026,-- Euro festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.202.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Kreisvolkshochschule Helmstedt werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 285.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A, B und C,
 - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer,
 - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 55,00 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
 - 55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
 - 55,00 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.

- c) Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf 415 Prozent vom Gewerbesteuermessbetrag nach dem Gewerbesteuerertrag.

§ 6

Die Wertgrenze für erhebliche Investitionen gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO beträgt für

- | | |
|---|--------------|
| • Investitionen in Kreisstraßen | 800.000 EUR, |
| • Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäuden | 500.000 EUR, |
| • sonstige Investitionen | 100.000 EUR. |

Helmstedt, den 15.01.2026

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

(L. S.)

gez. Radeck

(Radeck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG und 122 Abs. 2 i.V. m. § 182 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 12.05.2026 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-154 (2026) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 15.05.2026 bis 26.05.2026 öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05351/121-1223 oder 05351/121-1224) möglich.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 151 NKomVG während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 12.05.2026

gez. Radeck

(Radeck)
Landrat

ABl.-Nr. 19 vom 13.05.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt
Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck